

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 21

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonsschule übergehen, stellt, zu präzisiren, als diese jährlichen Versammlungen, wo Lehrer der obersten Schulen und der Mittelschulen gegenseitig ihre Ansichten und Erfahrungen austauschen.

Ein Beweis, daß die Bezirkslehrer das Unregende und Fruchtbringende dieser Versammlungen eingesehen haben, liegt wohl darin, daß bei allen bis jetzt stattgefundenen Versammlungen die Bezirkslehrer vollzählig erschienen sind.

Aargau. Aarau. (Corr.) Eine Verordnung über die Anschaffung zweckmäßiger Schreibmaterialien. Der Tit. Schulrat des Bezirkes Aarau erließ unterm 20. März an die Tit. Gemeinderäthe, Schulpflegen und Gemeindeschullehrer des Bezirks eine Zuschrift, deren wesentlicher Inhalt auch in weiteren Kreisen von Interesse sein dürfte.

„Nach wiederholten Wahrnehmungen und Bemerkungen der Herren Inspektoren, beginnt das Schreiben, werden in den Gemeindeschulen unseres Bezirkes theilweise immer noch ganz untaugliche und unzweckmäßige Schreibmaterialien gebraucht. Viele Kinder haben keine ganzen Schiefertafeln, sondern nur Bruchstücke derselben, daneben ganz kurze, breite und dicke Griffelstumpfen, ferner schlechte, harte und spitze Stahlfedern, welche spritzen oder in das Papier einreissen, rauhes, graues, beschmutztes oder fließblattartiges Papier, welches die Dinte durchläßt, dicke, klebrige oder auch ganz dünne, wässerige und blaue Dinte u. s. w.

„Solche untaugliche und mangelhafte Schreibmaterialien müssen natürlich auf alle schriftlichen Schularbeiten höchst nachtheilig und störend einwirken, ja das eigentliche Schönschreiben ganz unmöglich machen.

„Wir haben daher in Berathung gezogen, wie den gedachten Uebelständen allseitig und nachhaltig abgeholfen werden könne, und haben zu diesem Ende zuvörderst das Gutachten der Lehrerkonferenz hierüber eingeholt.

„Dieselbe hat sich einstimmig dahin ausgesprochen:

- 1) daß es im Interesse des Schulunterrichtes im Allgemeinen und des Schreibunterrichtes im Besondern sehr wünschenswerth sei, daß sämtliche Schulkinder mit guten und gleichmäßigen Schreibmaterialien gehörig versehen seien, und
- 2) daß, wenn die Schreibmaterialien für alle Schulkinder des Bezirks im Großen und Ganzen angeschafft würden, dieselben nicht nur viel besser und gleichmäßiger, sondern auch weit wohlfeiler bezogen werden könnten, als wenn jedes Schulkind Federn, Dinte, Papier, Schreibheste, Schiefertafeln, Griffel, Bleistifte u. s. w. im Einzelnen beim Krämer kaufen müßte.

„Zur weitern Erörterung der Frage, welche Schreibmaterialien für den Schulunterricht die besten und zweckmä^ßigsten seien, wo dieselben am besten und wohlfeilsten im Großen bezogen und zu welchem Preis dieselben im Einzelnen den Schülern überlassen werden könnten, wurde von den Lehrerkonferenz eine besondere Kommission niedergesetzt.

„Da der Gebrauch von Stahlfedern in und außer der Schule ein allgemeiner geworden ist, mit Stahlfedern aber nur dann eben so schön, ja noch schöner, als mit Kielfedern geschrieben werden kann, wenn dieselben weich, elastisch, nicht zu spitz und nicht zu breit sind, daneben die Federhalter leicht, das Papier glatt und fest, die Tinte flüssig und nicht zu scharf ist, so richtete die Kommission ihr Augenmerk zuvörderst auf eine gute Auswahl von Stahlfedern, Tinte und Papier, sodann zog sie aber auch die übrigen Schreibmaterialien, als Schiefertafeln, Griffler, Bleistifte, Lineale u. s. w. in Betracht.

„Nach sorgfältiger Prüfung und Untersuchung können folgende Stahlfedern empfohlen werden: John Mitchell's improved Nr. 1: eine vorzügliche Schulfeder für glattes Papier; John Mitchell's Correspondenzfeder Nr. 0419: zum Schnellschreiben sehr gut; John Mitchell's F.F. 0100: zu kleiner Schrift sehr tauglich; John Mitchell's M. 0663: gut; John Mitchell's classical F. 687: für Anfänger eine vorzügliche Feder; Röder's Schulfeder: vorzüglich; Röder's Correspondenzfeder F.: sehr gut; Rosenseder pariser: für Anfänger; Joseph Scholz Nr. 143: gut.

„Als sehr praktisch, leicht und wohlfeil werden als Federhalter die Kielfedern vorgeschlagen, so zugeschnitten, daß die Stahlfedern fest hineingesteckt werden können. Wem diese nicht belieben, der mag sich ganz hölzerne anschaffen, als die am leichtesten nach den Kielfedern.

„Schreibhefte sollen angefertigt werden: a) Von glattem, gutem Conceptpapier zu drei Bogen (per Stück à 5 Rp.); b) Double main belle ordinaire zu fünf Bogen (per Stück à 10 Rp.); und c) Double main fine zu fünf Bogen (per Stück à 15 Rp.). Jedes Heft soll einen blauen Umschlag und ein Fließblatt von röthlichem Papier erhalten.

„Es ist dem Verkäufer ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß jede Schiefertafel mit einem Schwämmlein versehen werden soll, welches die Schüler täglich, bevor sie in die Schule kommen, neßen sollen, damit die häßliche, schmutzige, ja ekelhafte Unsitte, auf die Tafeln zu speien und dann mit den Händen abzuputzen, endlich einmal aus allen Schulen verbannt werden kann.

„Bei Berathung der Frage, um welchen Preis obige Schreibmaterialien den Kindern im Einzelnen überlassen werden könnten, mußte in Betracht ge-

zogen werden, daß einige Portiauslagen für den Transport der Materialien zu decken sind, daß Griffel, besonders von der geringeren Sorte, sehr leicht zerbrechen, daß unter den Stahlfedern sich immer auch einige untaugliche finden, denen z. B. der Spalt fehlt, und daß endlich in den Stahlfederschäckelchen, welche in der Regel 144 Stück enthalten sollen, oft 10 bis 20 Stück fehlen.

„Zur Deckung dieser und ähnlicher Ausfälle wurde für den Einzelverkauf eine kleine, aber nur ganz unbedeutende Preiserhöhung festgesetzt.

„Unsere Ansicht geht nun dahin, es sollten die oben bezeichneten, von den Experten als zweckmäßig und empfehlenswerth erfundenen Schreibmaterialien von den Lehrern einer jeden Schule im Vorrath angeschafft und den Kindern zu den festgesetzten Preisen im Einzelnen abgegeben werden. Da man aber den Lehrern nicht zumuthen kann, daß sie die Ausgaben für diese Anschaffungen selbst bestreiten und auslegen, so ersuchen wir die Tit. Schulpflegen und Gemeinderäthe, sie möchten den Lehrern für diesen Zweck die nöthigen Vorschüsse aus der Schulkasse machen, also den Lehrern für die gedachten Anschaffungen einen Kredit auf die Schulkasse eröffnen. Die Lehrer aber hätten den Betrag für die abgegebenen Materialien von den Kindern einzuziehen und den gemachten Vorschuß der Schulkasse innerhalb eines zu bestimmenden Termins wieder zurückzuerstatten. Für arme Kinder müßten die nöthigen Unterrichtsmittel, wie bisan hin, aus der Schul- oder Armenkasse ange schafft werden.

„Die hier entwickelte Einrichtung der gemeinsamen Anschaffung aller Schulutensilien bietet für den Unterricht, die Schulordnung, die Kinder und deren Eltern gewiß mancherlei Vortheile dar, von denen wir nur folgende hervorheben:

1) Alle Schulkinder werden nur mit wirklich guten und brauchbaren Geräthen versehen, wodurch der gesammte Unterricht gefördert wird.

2) Jedes fehlende Unterrichtsmaterial kann dem Kinde sofort von dem Lehrer verabreicht werden, während bis jetzt sehr häufig der Unterricht dadurch gestört und gehindert wird, daß dem Kinde entweder ein Heft oder eine Feder, oder Dinte, Griffel, Bleistift, Lineal oder eine Schiefertafel von gehöriger Größe fehlen.

3) Auch die so wünschbare und nothwendige Ordnung und Reinlichkeit in der Schule wird dadurch befördert, daß alle Schreibhefte fest genäht, mit einem saubern, aber einfachen, dunkelfarbigen Umschlag und einem Fliessblatte

versehen und gleichmäßig beschnitten, die Schiebertafeln aber mit einem Schwamm zum Reinigen derselben verbunden sind.

4) Die Schreibmaterialien werden auf diese Weise viel wohlfreier und billiger den Kindern verabreicht, als sie sonst von gleicher Qualität irgendwo im Einzelnen angelauft werden könnten.

5) Dieselben werden in allen Schulen des Bezirks um den gleichen Preis den Kindern abgegeben. Durch die Feststellung der Preise ist dafür gesorgt, daß der Lehrer durchaus keinen ungebührlichen Gewinn daran nehmen kann. Es ist nicht unsere Absicht, dem Lehrer durch den Verkauf von Schreibmaterialien irgend einen Vortheil in die Hände zu spielen; auf der andern Seite aber mußte auch dafür gesorgt werden, daß der Lehrer durch den Einzelverkauf wenigstens nicht in Nachtheil und Schaden komme.“

— Seminar Wettigen. Der seiner Zeit angezeigte Instruktionskurs unter der Leitung des Herrn Seminardirektors Kettiger für Oberlehrerinnen der weiblichen Arbeitsschulen zählt 44 Theilnehmerinnen, darunter 4 Hospitantinnen. Davon gehören 13 dem Kanton Aargau, 25 dem Kanton Zürich, 4 dem Kanton Baselland und 1 dem Kanton Luzern an. Der starke Besuch aus dem Kanton Zürich erklärt sich daraus, daß man dort im Begriffe steht, die Arbeitsschulen obligatorisch zu machen, weshalb die Erziehungsdirektion daselbst eine förmliche Ausschreibung des Kurses erließ. Nach gemachter Wahrnehmung hat der Kurs den besten Fortgang. Die Frauen und Töchter bringen dem Unterrichte die ungetheilteste Aufmerksamkeit entgegen; und ihr lebhafte Interesse an der Sache verspricht den besten Erfolg. Was die Beschäftigung des Kurses betrifft, so nimmt derselbe die verschiedenartigsten Formen an: bald ist er eine Arbeitsschule, in welcher den Oberlehrerinnen Gelegenheit wird, sich in der Inspektion zu üben; bald ist er eine Konferenz von Lehrerinnen, in der die wichtigsten Punkte der Schulführung besprochen werden; bald verwandelt er sich in ein Seminar für Bildung von Arbeitslehrerinnen in Bildungs- und Wiederholungskursen, Alles nach Anleitung der betreffenden Verordnung. Also wechseln Unterricht und schriftliche Verarbeitung desselben, Übungen in der Arbeit, Verhandlungen und mündliche Besprechungen auf die mannigfaltigste Weise mit einander ab, und überall geht's freudig vorwärts.
(Schweizerbote.)

Baselland. Ehrenmeldung. (Corr.) Anfangs dieses Monats wurde in Grenzendorf eine zweite Schulklassne nebst einem neuen Lehrer an dieselbe eingeweiht.

Voller Erwähnung und Beachtung verdient aber der für die dortigen